- Kennziffern für die Senkung des Material- und Energieverbrauches. Vordringlich sind Kenndie sparsame Verwendung ziffern für hochwertiger Rohstoffe, wie Kupfer, Zinn, Blei und Nickel, und für den sparsamen Verbrauch Energie und Gas, besonders in Betrieben und an hohem Energiebedarf, Aggregaten mit wenden

Die Betriebsleiter sind verantwortlich, daß Leistungskennziffern aktiver Mitarbeit der bei Werktätigen ständig weiterentwickelt werden. Der Volkswirtschaftsrates Vorsitzende des und der Minister für Bauwesen haben dazu die Erfahrungen des VEB Kfz.-Werk "Ernst Grube", Werdau. auszuwerten und zu verallgemeinern.

4. Maßnahmen zur Erfüllung der technisch begründeten Arbeitsnormen

Die Betriebsleiter haben entsprechend § 46 Abs. 1 des Gesetzbuches der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik die Voraussetzungen zu schaffen, die den Werktätigen bei Einhaltung der technologischen Disziplin ermöglichen, die technisch begründeten Arbeitsnormen und Leistungskennziffern zu erfüllen.

Die Betriebleiter haben in diesem Zusammenhang insbesondere

- den Plan exakt aufzuschlüsseln und die den technisch begründeten Arbeitsnormen zugrunde liegenden technischen, technologischen und organisatorischen Bedingungen im Arbeitsablauf ständig zu sichern;
- für die vorbereitende Qualifizierung der Werktätigen entsprechend den im Plan Neue Technik und in der Perspektive des Betriebes und des Industriezweiges vorgesehenen technisch-organisatorischen Veränderungen zu sorgen;
- die Qualifizierung der Werktätigen, die die technisch begründeten Arbeitsnormen noch nicht erfüllen, zu veranlassen;
- die Werktätigen an der Verkürzung der Einlaufund Einarbeitungszeiten beim Einsatz neuer Maschinen und Anlagen, bei Überführung neuer Erzeugnisse in die Produktion, bei Einführung neuer technologischer Verfahren und moderner Formen der Produktionsorganisation materiell zu interessieren.

Durch die Festsetzung der Arbeitsnormen und Leistungskennziffern mit Hilfe von Einlaufkurven ist die für diese Arbeiten noch angewandte Bezahlung im Durchschnittsverdienst zu überwinden.

Betriebsleiter haben mit dem wissenschaftlichtechnischen Fortschritt und der Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen Produktionsund Leistungskennziffern die und Arbeitskultur zu verbessern. Bereits bei der Projektierung der Produktionsprozesse, bei wicklung und Konstruktion Maschinen, bei neuer Einführung moderner Technologien sind Erfordernisse zur Arbeitserleichterung und die zur Efhöhung der Arbeitssicherheit zu berücksichtigen. Generaldirektoren betriebsmittelherstel-Die der lenden haben in Zusammenarbeit mit den der Wirtschaftsräte Vorsitzenden der Bezirke und der Schutzgütekommissionen die gesetz-Schutzgüteanforderungen 'zu konkretisieren und durchzusetzen.

5. Überleitung der Aufgaben der Arbeitsnormung in den Verantwortungsbereich des Technischen Direktors

Die technische Begründung der Arbeitsnormen macht erforderlich, die Aufgaben der technischen Arbeitsnormung in den Bereich des Technischen planmäßig Direktors in den Betrieben und WB überzuleiten. Damit wird das hemmende Nebeneinander von Technik und Technologie und Arbeitsnormung andererseits beseitigt

(Entsprechend den Produktionsbedingungen und -aufgaben sind in bestimmten Zweigen, z. B. in der chemischen Industrie, andere strukturelle Lösungen notwendig, und durch die verantwortlichen staatlichen Leiter festzulegen).

Durch die Überleitung sind

- eine höhere Qualität der Planung, Organisation und Leitung der Produktion;
- die komplexe Durchsetzung des Prinzips "Neue Technik — neue Normen";
- eine systematische Produktionsanalyse, die die besten Arbeitserfahrungen der Werktätigen beachtet

zu sichern.

Dem Technischen Direktor sind folgende Aufgaben zu übertragen:

- das produktivste Fertigungsverfahren festzulegen;
- technisch begründete Arbeitsnormen nach den wissenschaftlichen Methoden der Arbeitsnormung auf der Grundlage der TGL 2860—56 — Zeitgliederung in der Produktion — auszuarbeiten:
- die betrieblichen Vorrechnungsunterlagen (Normenkataloge) auszuarbeiten und den Änderungsdienst durchzuführen;
- leistungsbezogene Kennziffern (für Qualität, Materialverbrauch, Kapazitätsausnutzung u. a.) zu ermitteln.

Der ökonomische Direktor bzw. der Direktor Arbeit hat auf der Grundlage der vom Technischen festgelegten technisch Direktor begründeten beitsnormen und Leistungskennziffern die ökonomisch zweckmäßigsten Lohnformen auszuarbeiten. Er hat die Einhaltung des geplanten Entwicklungsverhältnisses Arbeitsproduktivität von und Durchschnittslohn zu kontrollieren.

Die Aufgaben der technischen Arbeitsnormung sind im Jahre 1964 vordringlich in den Bereichen Maschinenbau und Elektroindustrie sowie im Bauwesen schrittweise überzuleitcn.

Der Vorsitzende des Volkswirtschaftsrates und der Minister für Bauwesen haben zu sichern,

- daß die Erfahrungen der Beispielbetriebe ausgewertet und verallgemeinert werden;
- daß in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen die Voraussetzungen zur notwendigen Qualifizierung der ingenieur-technischen Kader auf arbeitsökonomischem und der Arbeitsökonomen auf technischem Gebiet geschaffen werden.